

Landratsamt Ilm-Kreis
Absendeamt: **Umweltamt / untere Wasserbehörde**
an: **Frau Huth**

Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 692.214
Unsere Nachricht vom:
ID: 844053
Ansprechpartner: P. Winkler
Amt: Umweltamt

Telefon: (0 36 28) 7 38-686
Telefax: (0 36 28) 738-664
E-Mail: p.winkler@ilm-kreis.de
Datum: 03.08.2020

Veröffentlichung im Amtsblatt

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde

Der Wasser- und Abwasserverband Ilmenau, 98693 Ilmenau, Naumannstraße 21, hat für den Bau und den Betrieb der Erweiterung der Kläranlage Langewiesen (Langewiesen Flur 17, Flurstück 924/2) mit den Unterlagen vom 11.05.2020 die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §10 Abs. (3) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) beantragt.

Die Kläranlagenerweiterung wird für eine Anschlussgröße von 8.800 Einwohnerwerte (EW) geplant. Dies entspricht einer organischen Belastung von 528 kg/d BSB₅. Geplant ist eine Belebungsanlage mit simultan aerober Schlammstabilisierung und weitgehender Nährstoffelimination als 2. Ausbaustufe der bereits bestehenden Kläranlage. Das Vorhaben umfasst den Bau und den Betrieb eines zusätzlichen Kombibeckens zur Belegung und Nachklärung.

Bei der zu errichtenden Anlage handelt es sich um eine Abwasserbehandlungsanlage für organisch belastetes Abwasser von mehr als 120 kg/d BSB₅ und weniger als 600 kg/d BSB₅ gemäß Pkt. 13.1.3 der Anlage 1 des UVPG vom 12.02.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.12. 2019 (BGBl. I S. 2513), für die eine Verpflichtung zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 10 Abs. 3 besteht.

Gemäß § 5 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Hiermit wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 10 Abs. 3 UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben - Errichtung und Betrieb der 2. Ausbaustufe der KA Langewiesen für 8.800 EW im Endausbau in - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 4 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Antragsunterlagen und die Entscheidungsgründe sind bis zum 30.09.2020 im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Dienststelle Dr. Bonnet-Weg 1, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Raum 1.20, zugänglich.

Landratsamt Ilm-Kreis
Untere Wasserbehörde